

## «Retter-Babies» sollen verboten bleiben

**BERN.** Die Präimplantationsdiagnostik soll in der Schweiz unter strengen Voraussetzungen erlaubt werden. Die entsprechende Vernehmlassung läuft bis zum 18. Mai. Heute ist es verboten, einen durch künstliche Befruchtung in vitro erzeugten Embryo vor dem Einpflanzen in die Gebärmutter auf genetische Anomalien hin zu untersuchen. Mit seinem Vorschlag für eine Gesetzesänderung erfüllt der Bundesrat einen Auftrag der Räte, welche die Präimplantationsdiagnostik (PID) zulassen wollen.

Nach dem Vorentwurf soll die PID jenen Paaren offenstehen, bei denen wegen der Erbanlagen eine grosse Gefahr besteht, dass sie ihren Kindern die Veranlagung für eine schwere Krankheit übertragen. Mit strengen Bedingungen will der Bundesrat die Menschenwürde schützen und Missbräuche verhindern. Eine PID darf nur dann durchgeführt werden, wenn sich die erwähnte Gefahr nicht anders abwenden lässt. Es muss sich zudem um eine schwere Krankheit handeln. Alle andern Anwendungen bleiben verboten. Unzulässig sind insbesondere allgemeine Vorsorgeuntersuchungen (Screening) mit dem Ziel, spontan auftretende genetische Anomalien (z.B. Trisomie21) zu vermeiden.

Nichts wissen will der Bundesrat von «Retter-Babies»: Es ist weiterhin verboten, mittels PID einen Embryo mit einem bestimmten Gewebetyp auszuwählen, um mit einer späteren Gewebe- oder Organspende einem kranken Geschwister zu helfen. (sda)

## Obwalden legt HarmoS auf Eis

**SARNEN.** Der Obwaldner Regierungsrat sisiert das Beitrittsverfahren zum Schulkonkordat HarmoS. Er wird dem Kantonsrat vorläufig keinen Antrag für einen Beitritt zum Konkordat unterbreiten. Der Regierungsrat teilte mit, er sehe seine anfänglichen Bedenken gegen die obligatorische Einschulung bereits ab dem vierten Lebensjahr durch die jüngste Entwicklung in den Zentralschweizer Kantonen bestätigt. HarmoS hätte zurzeit in einer Volksabstimmung nur geringe Chancen.

Ursprünglich wollte der Regierungsrat das Geschäft im Juni im Kantonsparlament beraten lassen. Da Obwalden aufgrund seiner Grösse auf die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen angewiesen sei, werde der Regierungsrat nun die Entwicklung in den Zentralschweizer Kantonen beobachten. (ap)

# «Warum soll man für DRS 3 zahlen?»

*Frau Rickli, was haben Sie gegen die Billag?*

**Natalie Rickli:** Es stellt sich die Frage: Braucht es die Billag oder braucht es sie nicht? Ich komme zum Schluss, dass es sie nicht braucht.

*Warum?*

**Rickli:** Die Billag erhält vom Bund 55 Millionen Franken, um uns Rechnungen für Zwangsgebühren zu schicken. Ich bin überzeugt, das ist viel günstiger und einfacher zu haben.

*Woher wissen Sie das?*

**Rickli:** In andern Ländern ist das Inkasso günstiger. Ich habe dem Bundesrat im September Fragen zur Billag gestellt. Namentlich interessieren mich die Jahresrechnung und der Gewinn, den die parastaatliche Billag erzielt. Zudem wollte ich wissen, ob es Einsparpotenzial gibt. Bis heute habe ich noch keine Antwort erhalten. Der Bundesrat ist Aufsichtsorgan der Billag und sollte diese Fragen einfach und rasch beantworten können. Die Vermutung liegt nahe, dass hier etwas vertuscht werden soll.

*Was schlagen Sie konkret vor?*

**Rickli:** Eine Variante wäre ein Inkasso über die Steuererklärung. Schliesslich handelt es sich um Zwangsabgaben, die fast jeder entrichten muss, der ein TV- oder Radiogerät besitzt. Allerdings soll es keine Kopfsteuer sein, wie der Preisüberwacher vorgeschlagen hat. Die Zahl der Gebührenzahler soll nicht ausgedehnt werden.

*Ihre Forderungen gehen aber weiter. Sie wollen jenen die Gebühren er-*

*Sie ist die Frau, die der Billag an den Kragen will: Nationalrätin Natalie Rickli aus Winterthur. Die SVP-Politikerin fordert zudem, dass künftig das Parlament die Höhe der Gebühren festlegt und nicht mehr der Bundesrat.*



**Natalie Rickli:** «Die Billag ist ein undurchsichtiges Unternehmen.»

*sparen, die sich am Computer Live-Sendungen ansehen. Das ist doch mittlerweile fast das Gleiche, wie wenn sich jemand ein TV-Gerät gekauft hat.*

**Rickli:** Zwar sehen heute um die 97 Prozent fern oder hören Radio, aber es gibt immer noch Personen, die weder das eine noch das andere nützen. Und die Absicht

hinter dem Kauf ist in der Regel eine andere, insbesondere beim Handy. Der Bund geht ja noch weiter. Wer eine Musiksoftware auf dem PC installiert hat, muss automatisch Radiogebühren bezahlen, oder wer ein fernsehfähiges Handy hat, Fernsehgebühren, auch wenn er die Angebote nicht nutzt. Das ist nicht korrekt. Ein Handy wird in erster Linie gekauft, um damit zu telefonieren und nicht um fernzusehen.

*Man hat den Eindruck, Sie stören sich generell an den SRG-Gebühren.*

**Rickli:** Ich bin dafür, dass die SRG für Sendungen im Bereich Information, Politik und Kultur Gebühren erhält. Doch für Unterhaltungssendungen wie «Music Star», «Glanz und Gloria» oder «Deal or No Deal» braucht die SRG keine Gelder von der Allgemeinheit.

*Sie schlagen den Sack Billag, meinen aber den Esel SRG.*

**Rickli:** Ich meine beide. Die Billag ist ein undurchsichtiges Unternehmen, das im Auftrag des Bundes die Gebühren einzieht. Ich bin der Meinung, es müsste eine deutlich billigere Lösung geben für dieses Inkasso als die aktuell 55 Millionen Franken, die dafür ausgegeben werden. Und zweitens bin ich tatsächlich der Meinung, wir sollten endlich eine medienpolitische Diskussion darüber

führen, was der sogenannte Service public beinhaltet. Was soll die SRG anbieten und was nicht? Und was darf dieser Service kosten?

*Und?*

**Rickli:** Für hochwertige Informations-, Politik- oder Kultursendungen, die auch für den Zusammenhalt unserer Landes von Bedeutung sind, bin ich gerne bereit, etwas zu zahlen. Aber alles andere soll Privaten überlassen werden. Es ist unverständlich, dass wir für einen Sender wie DRS 3 Zwangsabgaben leisten müssen. Dieser Sender bietet genau das gleiche Programm an wie Private. Warum sollten wir dafür bezahlen?

*Die SRG argumentiert, sie stehe im Wettbewerb mit grossen ausländischen Sendern und sei deshalb auf dieses Geld dringend angewiesen.*

**Rickli:** Ich kann Sendungen wie «Desperate Housewives» oder «Grey's Anatomy» auch auf ausländischen Sendern anschauen. Dass der Gebührenzahler dafür zahlen muss, ist nicht richtig. Für Informationssendungen wie die «Tagesschau» oder politische Sendungen wie die «Rundschau» sind Gebühren berechtigt.

*Was unternehmen Sie nun auf politischer Ebene?*

**Rickli:** Ich erwarte vom Bundesrat, dass er meine Fragen zur Billag rasch beantwortet. In der Märzsession werde ich zudem einen Vorstoss einreichen, der verlangt, dass künftig das Parlament und somit letztlich auch das Volk über die Höhe der Gebühren befindet und nicht mehr der Bundesrat.

*Interview: Stefan Schmid*

# Ringeln um Lösung im US-Steuerstreit

Die Schweiz könnte kurz vor einer Lösung im Steuerstreit zwischen der Grossbank UBS und den amerikanischen Justizbehörden stehen. Möglicherweise liefert die UBS der US-Justiz Daten von Dutzenden amerikanischen Bankkunden.

**BERN.** Der Bundesrat hat gestern Abend an einer ausserordentlichen Sitzung davon Kenntnis genommen, dass die UBS und die Finanzmarktaufsicht (Finma) eine Einigung mit den US-Behörden anstreben. Das sagte Bundespräsident Hans-Rudolf Merz nach der Sitzung. Es seien aber keine Entscheide gefallen. Vor allem habe der Bundesrat nicht mit Notrecht zur Aufhebung des Bankkundengeheimnisses entschieden, wie das zum Teil in Medien suggeriert worden sei. «Wir warten, bis die UBS und die Finma entsprechende Entscheide getroffen haben. Dann wird sich der Bundesrat äussern», sagte Merz.

Weitere Informationen wurden für heute in Aussicht gestellt.

### Daten von 250 US-Kunden?

Die Westschweizer Zeitung «Le Temps» berichtete am Abend auf ihrer Internetseite, die UBS liefere der US-Justiz Daten von 250 amerikanischen Bankkunden. «Kein Kommentar», sagte dazu UBS-Sprecher Serge Steiner auf Anfrage. Steiner wies darauf hin, dass die Bank zusammen mit den Schweizer und den US-Behörden seit längerem eine Lösung suche.

In der Schweiz läuft ein Amtshilfverfahren der Eidg. Steuerverwaltung. Erste Verfügungen zur Herausgabe von Informatio-

nen an die US-Steuerbehörde über mutmassliche Steuerhinterzieher respektive -betrüger wurden beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Die Finma führt zudem eigene Ermittlungen. Sie sollen zeigen, ob die Grossbank bei den Geschäften mit reichen US-Kunden gegen Schweizer Aufsichtsrecht verstossen hat.

### Kunden verklagen die UBS

Die Forderung der US-Behörden nach Offenlegung der Kundendaten steht mit dem Schweizer Bankkundengeheimnis in Konflikt. Anwälte betroffener Kunden haben bereits Strafanzeigen gegen die UBS eingereicht

und sich beschwert, die Bank habe Kundendaten dem US-Fiskus zugespielt. Mit einer solchen Anzeige befasst sich auch die Bundesanwaltschaft.

### Bradley Birkenfelds Geständnis

Die Steueraffäre in den USA ist eines der grössten Problemfelder der UBS. Die Bank wird beschuldigt, gegen 20 000 Kunden in den USA bei der Steuerhinterziehung von rund 20 Milliarden Dollar geholfen zu haben. Die Forderung der USA nach mehr Transparenz hatte sich abgezeichnet, nachdem sich der frühere UBS-Vermögensverwalter Bradley Birkenfeld vor einem US-Gericht der Beihilfe zur

Steuerhinterziehung für schuldig bekannt hatte. Er gestand, er habe dem Immobilien-Magnaten Igor Olenicoff geholfen, 200 Millionen Dollar vor den Steuerbehörden zu verbergen. Olenicoff gehört zu den Klägern gegen die UBS.

Ein Richter in Florida hat zudem den Schweizer Raoul Weil, suspendierter Chef des weltweiten UBS-Vermögensverwaltungsgeschäfts, als Flüchtigen ausgeschrieben. Weil wurde vor dem Gericht in Florida wegen Verschwörung zum Zweck der Steuerhinterziehung angeklagt. Weils US-Anwälte bezeichnen die Anklage als ungerechtfertigt und ohne jede Grundlage. (ap/sda)

Anzeige

## «Ich will das Zuverlässigste.»

Werner Aerni, Geschäftsführer PASITO-FRICKER AG

Heutzutage bedeutet ein sicherer und zuverlässiger Breitband-Internetzugang einen Pluspunkt für Ihre Firma. Zum Beispiel mit Back-up-Funktion, welche bei einem Ausfall den Zugriff auf Ihre Daten garantiert. Swisscom. Ein Schweizer Unternehmen für die Unternehmen in der Schweiz.

Unser Business Internet light-Angebot speziell für Ihr KMU:

- 30% Rabatt auf den Router
  - Keine Aufschaltgebühr
  - Bis Ende Juni 2009 keine Grundgebühr
- (Angebot gültig bei Bestellung bis 31.3.2009)

Mehr Auskunft erhalten Sie unter:  
www.swisscom.ch/internetzugang oder unter 0800 80 90 90.

